

Erwartungshorizont Klausur - RU 15-Q2.2-1

1.

Einleitungssatz

Grundgedanken: Der Begriff „menschl. Wesen“ lässt sich klar durch die Chromosomenanzahl definieren. Dies trifft für alle menschlichen Individuen, ob krank oder gesund, zu.

Fletchers Def. Geht darüber hinaus und nimmt noch geistige Fähigkeiten für eine Definition hinzu (Selbst,...) Charakterliche Eigenschaften machen eine Person aus.

Die Def. von „Person“ und „m.W.“ laufen also nur bedingt parallel, der Fötus ist ein homo sapiens, er entspricht aber noch nicht den Kriterien einer Person.

Begriff „menschlich“ muss zur besseren Begriffsklärung in homo sapiens und Person unterteilt werden. So kann es eine Person geben, die ein nicht menschliches Wesen ist und umgekehrt.

Singer lässt das Argument der Hilflosigkeit ein Baby nicht zu töten nicht gelten, dies müsste dann auch für einen Fötus oder eine Versuchsratte gelten. Da Babys keinen Personenstatus haben (vgl. Def.) würde somit auch das Töten von Föten oder Babys von ihm legitimiert werden.

2.

Biblisches Menschenbild in Gen 1,1-2,4a

1. Der Mensch ist als Schöpfung Gottes grundsätzlich gut geschaffen.
2. Der Mensch ist ein Sondergeschöpf Gottes mit Grenzen
Mensch ist Bild Gottes + einmaligen Vorzügen
Mensch ist von Gott abhängig, endlich

Personales Wesen:

Geistiges Einzelwesen (Mann + Frau)

Einheit von Leib, Seele und Geist

Ich-zentriert und Gott-zentriert

Sprachfähigkeit

Soziales Wesen:

Mensch ist auf andere Menschen ausgerichtet (Gemeinschaft)

Mann und Frau sind Ebenbild Gottes.

Gemeinschaft

Frau gleichwertige Partnerin

Liebesgemeinschaft

Familie und Kinder zeugen

universelle Geschwisterlichkeit (gleicher Wert + Würde)

Religiöses Wesen:

Beziehung zwischen Mensch und Gott

Auf Gott verwiesen

Mensch als Ebenbild

Die Ebenbildlichkeit drückt sich aus:

- Abhängigkeit von Gott
im Herrschaftsauftrag (bebauen + bewahren)
- Auftrag zur Vermehrung
- in der Einzigartigkeit und Wert des Menschen
Unantastbarkeit der Würde des Menschen
- in der Erfüllung seines Lebens durch die Gemeinschaft mit Gott
- Persönlichkeit des Menschen (Geist, Seele, Leib)
Mensch ist Sachwalter Gottes auf Erden und nimmt damit an der Herrschaft Gottes über die Erde teil.

3.

Einige Punkte:

- Kein Lebensrecht – entweder nicht mehr oder nicht - für die, die bestimmte qualitative Standards nicht erfüllen;
- steigender Druck auf Eltern von schwer behinderten Neugeborenen und Angehörige von Todkranken;
- Gefahr der Ausweitung von Tötungskriterien durch Schwierigkeit von exakten Grenzziehungen;
- Verringerung von Kranken- und Pflegekosten;
- Möglichkeit eugenischer Verbesserung und finanzieller Entlastung durch Tötung/Sterbenlassen von schwer behinderten Neugeborenen;
- Entlastung der Angehörigen von Pflege, Leid etc.

Der Mensch ist Geschöpf Gottes:

- Das Dasein verdanken wir nicht dem Zufall, sondern Gott dem Schöpfer.
- Jeder Mensch ist deshalb unverwechselbar und einmalig.
- Der Mensch ist als Geschöpf nicht unabhängig vom Schöpfer.
- Es ist dadurch auch keine Rechtfertigung für unser Dasein nötig.
- Wert und Würde sind dem Menschen dadurch gegeben.
- Der Mensch ist dadurch in die Verantwortung gestellt und nicht Maß aller Dinge.

- Übertragene Verantwortung: als Ebenbild herrschen
Ebenbildlichkeit ist einzigartig auf den Menschen beschränkt.
Dies bedeutet, dass seine Existenz im Gegenüber und in Beziehung zu Gott erfolgen muss.
Ebenbildlichkeit ist die gelebte Verwirklichungsform Gottes.

'Du sollst nicht töten' betrifft im zwischenmenschlichen Bereich das Lebensrecht eines jeden Menschen, der als Ebenbild Gottes geschaffen ist.

+ Argumente